

VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe SIBA-Mitglieder

Es freut mich, Ihnen heute die Jahresend-Ausgabe der SIBA-Infos überreichen zu dürfen!

Wir blicken auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Mit dem Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes per 1. Januar 2006 wurde für die Versicherungsbroker die Registrierungspflicht aktuell. Damit einher ging auch das Erfordernis einer Berufshaftpflicht-Versicherung sowie umfassende Informationspflichten. Diese Hürden haben unsere Mitglieder erfolgreich gemeistert. Leider haben einige Versicherer die neue Situation zum Anlass genommen, die Zusammenarbeitsverträge zum Teil in unzweckmässiger Weise anzupassen. Der Vorstand hat sich in der Zwischenzeit einigen der entstandenen Fragen angenommen.

Unsere Pressekonferenz vom 23. Oktober 2006 kann als erfolgreich bezeichnet werden, auch wenn das Medienecho eher bescheiden ausgefallen ist. Wir hatten Gelegenheit, einer hoch dotierten Gruppe von 8 Journalisten die Ziele unseres Verbandes und die Dienstleistungen der professionellen Versicherungsbroker darzulegen. Die entstandenen Kontakte werden wir weiter pflegen. Sie können uns vor allem im Zusammenhang mit dem nachfolgenden Thema von Nutzen sein. Herrn Dr. Matthias Knill von der PR-Agentur Hirzel.Neef. Schmid.Konsulenten danken wir für seine fachkundige Unterstützung.

Eine unerwartete negative Überraschung erlebten wir gegen Ende Jahr. Zwar hatte Herr Albert Lauper, Präsident des SVV, in seinem Referat an der diesjährigen SIBA-Generalversammlung angekündigt, dass die Totalrevision des VVG unsere Branche noch sehr intensiv beschäftigen würde. Vor allem der Transparenz und dem Konsumentenschutz würde ein hoher Stellenwert zukommen, und wir würden diesbezüglich gefordert sein. Er hat ein wahres Wort gesprochen.

Dass die vom Bundesrat eingesetzte Expertenkommission durch ihre Empfehlung auf Verbot der Bezahlung von Brokerkommissionen durch die Versicherer gleich die bestehende, eben neu geschaffene Marktordnung umkrempeln möchte, damit war wohl nicht zu rechnen. So etwa nach dem Motto „Meister, die Arbeit ist fertig, soll ich sie gleich flicken?“ wird das seit anfangs dieses Jahres bestehende Reglement der Vermittlerregistrierung bereits wieder in Frage gestellt. Und mit dem bereits in der Presse erschienenen Schlagwort „man kann nicht zwei Herren dienen“ wird suggeriert, dass die Broker mit dem etablierten System der Kommissionszahlung durch die Versicherer in einen Interessenkonflikt geraten könnten. Diese Argumentation hält einer gründlichen Betrachtung nicht Stand, und auch wenn damit zu rechnen ist, dass eine solche Gesetzesänderung Jahre dauern wird, wird unser Verband ohne Verzug und mit aller Kraft dieser Entwicklung entgegentreten.

Das BPV ist aufgefordert, aufgrund der Empfehlungen der Expertenkommission einen neuen Vertragstext auszuarbeiten. Dieser soll Ende 2007 vorliegen und in die Vernehmlassung gehen. Zu diesem Zeitpunkt werden wir Gelegenheit haben, uns offiziell dazu zu äussern.

Ich habe Sie bereits orientiert, dass sich der Vorstand in einer speziellen Projektgruppe intensiv mit diesem Thema beschäftigen wird. Eine erste Sitzung dieses Gremiums hat bereits vor einigen Tagen stattgefunden. Sie werden zur gegebenen Zeit über unsere Strategie informiert werden.

Ich wünsche allen Mitgliedern und ihren Angehörigen frohe Festtage und ein erfolgreiches und gesundes Neues Jahr.

Mit freundlichen Grüssen

Moritz Kuhn
Präsident SIBA

ZUR ERINNERUNG – INFORMATIONSPFLICHTEN DER VERMITTLER

In der SIBA Info 1/2006 haben wir auf die neuen Informationspflichten der Vermittler aufmerksam gemacht. Nachstehend eine kurze Wiederholung der seinerzeitigen Aufzählung:

- Identität und Adresse bzw. Adresse des Arbeitgebers (Brokerunternehmen).
- Nennung der Versicherungsunternehmen, von denen die in einem bestimmten Versicherungszweig angebotenen Versicherungsdeckungen stammen (eines oder mehrere Unternehmen?).
- Ist der Versicherungsvermittler an eine oder mehrere Versicherungen gebunden oder ungebunden in dem Sinne, dass er die Versicherungsanträge jedem Versicherer zuführen kann?
- Ob der Versicherungsvermittler bzw. die Brokerfirma, für die er tätig ist, mit einem oder mehreren Versicherern Zusammenarbeitsverträge (betreffend Courtage) abgeschlossen hat.
- Vertragsverhältnis zwischen dem unabhängigen Versicherungsvermittler und dem Versicherungsunternehmen, für das er tätig ist.
- Name der Person bzw. des Unternehmens, das für die Nachlässigkeit, Fehler und unrichtigen Auskünfte des Versicherungsvermittlers im Zusammenhang mit seiner Vermittlertätigkeit einzustehen hat.

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONSPFLICHTEN DER VERSICHERER

Mit dem Inkrafttreten von Art. 3 rev. VVG (ab 1. Januar 2007) muss der Versicherer die Kunden vor Abschluss des Vertrages über seine Identität, den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrages und Fragen des Datenschutzes informieren. Diese neue Informationspflicht gilt mit Ausnahme der Transportversicherung für alle Erstversicherungsverträge und führt bei Verletzung zu einem Kündigungsrecht des Kunden. Die Informationen sind dem Kunden in lesbarer Textform zu übergeben. Die Versicherer bedienen sich diesbezüglich in der Regel eines Informationsblattes, oder eines Vorspanns zu den AVB.

Unser Präsident hat in der Fachzeitschrift HAVE, unter Hinweis auf einen Artikel von Dr. Marcel Süsskind der WINTERTHUR, u. a. in Frage gestellt, ob die neu geltenden Informationspflichten der Versicherer von diesen mit externer Wirkung überhaupt an die Broker delegiert werden können. Die Meinung im Vorstand zu diesem Punkt ist geteilt, d.h. es wird auch die Auffassung vertreten, dass der Versicherer mit der Information des Versicherungsbrokers, der direkter Stellvertreter des Versicherungsnehmers sei, die gesetzliche Informationspflicht mit befreiender Wirkung gegenüber dem Versicherungsnehmer erfüllt habe.

INNOVATIONSPREIS DER SCHWEIZER ASSEKURANZ 2006

Seit 8 Jahren wird der Innovationspreis der Schweizer Assekuranz vergeben, an welchem der SIBA zusammen mit der Schweizer Versicherung und Accenture als Sponsor beteiligt ist. Die diesjährige Gewinnerin ist die Generali Versicherung mit einer neuen Grundfähigkeitsversicherung. Den zweiten Platz errang Gerling mit einem neuen Internetportal für Schadenfälle und mit dem dritten Rang wurde die Helvetia für den ganzheitlichen Ansatz bei der Absicherung von Wohneigentum in Zusammenarbeit mit der Raiffeisen-Gruppe ausgezeichnet. Ein Anerkennungspreis ging zudem an Swiss Re für ein Software-Tool zur Risiko-Modellierung. Für eine ausführliche Würdigung dieser Preise verweisen wir auf die Ausgabe der Schweizer Versicherung.

AUS DEM VORSTAND

CAPGEMINI-STUDIE UND MITGLIEDER-REVIEW

An der Vorstandssitzung vom 5. September 2006 referierte ein Vertreter der weltweit tätigen Capgemini-Gruppe, Herr Marco La Bella, Head of Financial Services Switzerland, Capgemini Schweiz AG, über eine gemeinsam mit dem SIBA angestrebte Marktstudie zum Thema „Bedürfnisse der Schweizer Makler in der Zusammenarbeit mit Schweizer Versicherern“. Diese Studie soll Stärken und Schwächen in der Zusammenarbeit Makler – Versicherungsunternehmen aufzeigen. Durch Erfassung und Strukturierung der Bedürfnisse zwischen Broker und Versicherer soll in einer Kurz-

studie eine Diskussionsbasis für Verbesserungen in der beidseitigen Zusammenarbeit geschaffen werden. Als Erhebungsinstrumente wurden ein geschlossener Fragebogen sowie Interviews mit rund 10 ausgewählten Brokerfirmen vorgeschlagen. Der Vorstand hat diesem Projekt, welches für SIBA interessante Erkenntnisse bringen kann, ohne dabei externe Kosten zu verursachen, zugestimmt.

Unsere Mitglieder werden im Rahmen eines Reviews darauf überprüft, ob sie die Mitgliedschaftsbedingungen des SIBA nach wie vor erfüllen. Den bereits vor zwei Jahren verwendeten Fragebogen hat unser Vorstandsmitglied, Frau Elke Petry, entsprechend angepasst. Der "Review-Fragebogen" ist Ihnen - zusammen mit dem Kurzfragebogen von Capgemini – mit Post vom 19. Dezember 2006 – zugestellt worden. Wir sind Ihnen zu grossem Dank verpflichtet, wenn Sie beide Fragebogen dem SIBA-Sekretariat bis 31. Januar 2007 ausgefüllt retournieren.

PROJEKTGRUPPE „GESAMTREVISION VVG“

Der Bericht der Expertenkommission zur Gesamtrevision des VVG, insbesondere deren Empfehlung auf Verbot der Zahlung von Broker-Kommissionen durch die Versicherer, hat unter unseren Mitgliedern ein grosses Echo ausgelöst. Es ist denn auch nicht erstaunlich, dass sich eine grosse Anzahl von Mitgliedern ausserhalb des Vorstands an der vorgeschlagenen Projektgruppe beteiligen wollen. Die erste Sitzung, geleitet von unserem Präsidenten, fand am 11. Dezember 2006 statt. Neben drei Vorstandsmitgliedern nahmen daran zusätzlich 10 Vertreter aus unserer Mitgliedschaft teil.

Die Projektgruppe einigte sich auf folgende Zielsetzungen:

- Vorbereitung der Vernehmlassung zum Vorentwurf Gesamtrevision VVG (VE-VVG) und Teilrevision VAG (VE-VAG);
- Erarbeitung von Argumentarien zuhanden der verschiedenen Zielgruppen: Kundenvertreter, Versicherer, Verbände (hauptsächlich SVV), Konsumentenschutzorganisationen, Parlamentarier, Medien etc.;
- Kontaktaufnahme mit den Zielgruppen.

Da in einigen ausländischen Märkten, vor allem in den skandinavischen Ländern Finnland, Dänemark und z. T. auch Schweden, das Verbot der Kommissionszahlungen durch die Versicherer bereits eingeführt wurde (mit Übergangsregelungen), ist es wichtig, die Entwicklung in diesen Ländern, wie auch in den übrigen Staaten der EU, genau zu beobachten und durch Kontakte mit Vertretern dieser Länder Erfahrungen zu sammeln. In diesem Zusammenhang kommt uns unsere BIPAR-Mitgliedschaft sehr zustatten.

Die einzelnen Aufgaben wurden in einer ersten Phase auf verschiedene Teilnehmer verteilt. Die nächste Sitzung der Projektgruppe findet am 25. Januar 2007 statt.

BIPAR

Das nächste BIPAR-Meeting findet am 8. und 9. Februar 2007 in Paris statt. SIBA wird durch Heinz Kuhn vertreten sein. Auf der Traktandenliste steht eine Orientierung über die EU-Untersuchung zur Konkurrenzsituation auf dem Gebiet „Business Insurance“. Ebenso soll ein Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern zum Thema „Netquoting“ stattfinden – für uns dieses Jahr von besonderem Interesse!

MITGLIEDER

Eintritte 2006

- Gonthier & Schneeberger Sàrl, 1077 Servion
- Leue & Nill International (Schweiz) AG, 8032 Zürich
- LIBA Verband Liechtensteinischer Versicherungsmakler, FL-9494 Schaan
- Unirisc SA, 1211 Genf 17

Austritte 2006

- Atermann AG, 8640 Rapperswil
- Gesrep SA, 1215 Genf
- Kessler TMR AG, 3322 Schönbühl
- Qualinsur GmbH, 8002 Zürich

GENERALVERSAMMLUNG 2007

Die Generalversammlung (GV) 2007 des SIBA findet am Mittwoch, 21. März 2007, im Musée Olympique in Lausanne statt. Für das Gastreferat hat sich Herr Markus Hongler, CEO der Zurich Schweiz, zur Verfügung gestellt. Wir hoffen auf eine zahlreiche Teilnahme und bitten Sie deshalb, dieses Datum fest in Ihre Agenden einzutragen.

Zürich, 20. Dezember 2006

Für das SIBA-Info-Team

Christine Vogelsanger und Heinz Kuhn

Weihnachtszeit



*Schöne, herrliche Weihnachtszeit!
Was bringt du Lust und Fröhlichkeit!
Wenn der heilige Christ in jedem Haus
teilt seine lieben Gaben aus.
Und ist das Häuschen noch so klein,
so kommt der heilige Christ hinein,
und alle sind ihm lieb wie die Seinen,
die Armen und Reichen,
die Grossen und Kleinen.
Der heilige Christ an alle denkt,
ein jedes wird von ihm beschenkt.
Drum lasst uns freuen und dankbar sein!
Er denkt auch unser, mein und dein!
(H.H. von Fallersleben)*